



Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches Landeskaderkriterium.....	1
Allgemeine SBV-Landeskaderstruktur	1
Nachwuchskader 2 (NK2).....	1
Landeskader 1 (LK1).....	1
Landeskader 2 (LK2).....	1
Grundlagenkader (GK)	2
Voraussetzungen	2
Formalien/Antragsverfahren	2

Grundsätzliches Landeskaderkriterium

Landes- und Grundlagenkader werden nur in **paralympischen Sportarten** vergeben.

Allgemeine SBV-Landeskaderstruktur

Als offizieller Landeskader gilt beim Landessportbund Sachsen der Nachwuchskader 2 (NK2), der Landeskader 1 (LK1) und der Landeskader 2 (LK2). Zusätzlich kann der SBV Sportler*innen in den Grundlagenkader (GK) berufen. Die allgemeinen Kriterien für die vier Kaderbezeichnungen lauten:

Nachwuchskader 2 (NK2)

Die Kriterien erarbeitet der DBS aus oder die verantwortlichen Sportfachverbände (Para Kanu, Para Rudern, Para Triathlon, Para Badminton).

Landeskader 1 (LK1)

Folgende Sportler*innen können diese Status erhalten:

- international klassifizierbar
- Chancen, international erfolgreich zu sein

Landeskader 2 (LK2)

Folgende Sportler*innen können diesen Status erhalten:

- Sportler*innen die berechnete Chancen haben, die Kriterien des LK1-Status zu erreichen.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

- Landesauswahlspieler*innen oder Vereinsspieler*innen, die keinen LK1-Status erhalten, aber für den Erhalt der Landesauswahl bzw. der Vereinsmannschaft notwendig sind
- Quereinsteiger
- Ehemalige Bundeskader, die den Kaderstatus verloren haben

Grundlagenkader (GK)

- Ein Talent, das berechnete Chancen hat, demnächst in den Landeskader berufen zu werden
- Zeitpunkt der Aufnahme in den GK: Jeder Zeit

Voraussetzungen

- Sportler*in ist in einem SBV-Mitgliedsverein
- Platzierung 1-3 bei Landesmeisterschaften / Erfüllung der Normwerte
- 3-5x Training / Woche in einem leistungsorientierten Verein oder mindestens einem Talentstützpunkt
- Teilnahme an vorgeschriebenen Turnieren (LM / Jugend-Länder-Cup / DJM)
- Teilnahme an Lehrgängen / Trainingslagern des Vereins / SBV / DBS
- Aktuelle Lizenz des*r Trainer*in

Formalien/Antragsverfahren

Der*Die Sportler*in wird vom Heimatverein durch das vorgegebene Formular (Ausgabe SBV Geschäftsstelle) vorgeschlagen. Für die Beantragung von Landeskadern (LK1 und LK2) gilt als letzter Termin der 31.10. des Vorjahres. Grundlagenkader können jederzeit beim SBV beantragt werden. Die Geschäftsstelle des SBV und der*die Fachwart*in / Landestrainer*in der jeweiligen Sportart entscheiden über den Antrag für ein Jahr. Bei notwendiger Begrenzung der Anzahl werden Auswahlverfahren eingesetzt. NK2-Kader werden durch den DBS oder Sportfachverband berufen.